

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 29.01.2013

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing -

Hiermit werden Sie

**zur 30. (voraussichtlich die letzte in dieser Wahlperiode) Sitzung des Ausschuss für
Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am Dienstag, 12.02.2013, 18:15 Uhr,
in den in den Ratssaal der Stadt Ratzeburg, Rathaus, Unter den Linden 1**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 30.10.2012 | SR/BerVoSr/203/2013 |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/202/2013 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Abwassersatzung) | SR/BeVoSr/375/2012 |
| Punkt 8 | Anträge | |
| Punkt 9 | Anfragen und Mitteilungen | |

Claus Nickel
Vorsitzende/r

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 11.01.2013

SR/BerVoSr/203/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	12.02.2013	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Az: 8

Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 30.10.2012

Zusammenfassung:

Mit einer Mail vom 06.11.2012 hatte Ratsherr Hagenkötter TOP 5.2 der Niederschrift widersprochen. Die Mail ist als Anlage beigefügt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 09.01.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 09.01.2013

Sachverhalt:

Siehe Zusammenfassung und Anlage!

Mitgezeichnet haben: entfällt.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Andreas Hagenkötter [<mailto:mail@hagenkoetter.de>]

Gesendet: Dienstag, 6. November 2012 09:29

An: Thuns

Cc: Jakubczak

Betreff: 29. Sitzung des Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing

Sehr geehrter Herr Thuns,

dem Protokoll widerspreche ich zu TOP 5.2 (WC-Anlage Badestelle Kurpark). Zu Punkt 2 des Beschlusses muss es dort heißen:

"Mit der Bebauung Richtung Westen darf deshalb erst in dem Bereich begonnen werden, der diese Sichtachse nicht beeinträchtigt."

Die im Protokoll bisher dazu genannte Zahl von 80cm (erlaubte Beeinträchtigung) ist so nicht besprochen worden. Eine Rückfrage heute im Bauamt bei Herrn Jakubczak hat ergeben, dass es diese "80cm-Beeinträchtigung" der Sichtachse auch nicht geben wird. Insoweit beeinträchtigt diese Protokollberichtigung die weiteren Arbeiten nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hagenkötter, Fraktionsvorsitzender Freie Ratzeburger Wählergemeinschaft (FRW) www.frw-ratzeburg.de<<http://www.frw-ratzeburg.de/>>; mail@hagenkoetter.de<<mailto:mail@hagenkoetter.de>>

Fon: (04541) 80 26 88 -6

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 23.01.2013

SR/BerVoSr/202/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	12.02.2013	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Az: 8

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

Der AWTS nimmt den schriftlichen Bericht vom 18.01.2013 zur Kenntnis.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 22.01.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 22.01.2013

Sachverhalt: s. Anlage!

Mitgezeichnet haben: entfällt.

	AWTS		Anlage zu TOP 4	Stand 18.01.2013
Beschluss vom	TOP	Inhalt	Sachstand	erledigt ja / nein
15.11.2010	14) Künftige gastronomische Nutzung von Teilflächen des umgebauten Marktplatzes	Der AWTS beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, künftige Pachtverträge für die Gastronomieflächen auf dem Marktplatz mit den im Sachverhalt in der Spalte „neu“ genannten Rahmenbedingungen abschließen zu dürfen. Über Dauerpachtverhältnisse entscheidet der AWTS im Einzelfall.	Z.z. gibt es keine aktuellen Anfragen von Nutzungsinteressierten.	tlw. nein
14.08.2012	7) Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage an der Badestelle im Kurpark	Der AWTS nimmt die im Wege der Ausschreibung festgestellten Mehrkosten zur Kenntnis und beschließt, abweichend von der bisherigen Beschlusslage, den Auftrag an die günstigsten Bieter zu erteilen. Ergänzend ist der neue Standortvorschlag mit einem barrierefreien Zugang direkt vom Hauptweg des Kurparks zu berücksichtigen und die Gestaltungsentscheidung nach einer noch durchzuführenden Bemusterung vor Ort.	Mit den Bauarbeiten wurde unter Berücksichtigung der beschlossenen Kompromisse begonnen.	ja
30.10.2012	5.2) Ergänzungsbeschluss	Der AWTS beschließt, die Neuerrichtung der WC-Anlage an der Badestelle im Kurpark mit dem vorgetragenen Kompromissvorschlag auszuführen.		
30.10.2012	7) Vorkalkulation der Abwassergebühren 2013	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2013 gemäß Anlage zu beschließen und ab 01.01.2013 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung beschlossen.	ja
30.10.2012	8) XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)	Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Ratzeburg als Satzung der Stadt Ratzeburg zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung beschlossen.	ja
30.10.2012	9) IX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene	Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte IX. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung beschlossen.	ja

	Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabgabe)	Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabgabe) als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.																												
30.10.2012	10) Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2013	Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühren 2013 gemäß Anlage zu beschließen und für 2013 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung beschlossen.	ja																										
30.10.2012	11) X. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg	Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte X. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung beschlossen.	ja																										
30.10.2012	12) Fremdenverkehrsabgabe für die Stadt Ratzeburg a) Kalkulation für 2013 und b) XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe	Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS und des Finanzausschusses a) die beigefügte Vorkalkulation der Fremdenverkehrsabgabe 2013 als Berechnungsgrundlage für die Festsetzung in der Abgabensatzung. b) die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen.	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung beschlossen.	ja																										
30.10.2012	13) Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)	<p>Der AWTS beschließt der Stadtvertretung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2011 der Ratzeburg Wirtschaftsbetriebe wie folgt festzustellen:</p> <table border="1"> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>32.608.938,81 €</td> </tr> <tr> <td>Summe der Erträge</td> <td>5.383.457,60 €</td> </tr> <tr> <td>Summe der Aufwendungen</td> <td>5.405.723,45 €</td> </tr> <tr> <td>Jahresverlust</td> <td>22.265,85 €</td> </tr> </table> <p>Behandlung des Jahresergebnisses:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Sparte</th> <th>Betrag €</th> <th>Behandlung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abwasserbeseitigung</td> <td>- 6.656,62</td> <td rowspan="7">Über den Jahresverlust in Höhe von 22.265,85 € erfolgt Vortrag auf neue Rechnung und Verrechnung mit dem Gewinnvortrag.</td> </tr> <tr> <td>Bauhof</td> <td>+ 46.965,56</td> </tr> <tr> <td>Straßenreinigung</td> <td>- 9349,23</td> </tr> <tr> <td>Tourismus</td> <td>- 66.006,69</td> </tr> <tr> <td>Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing /Kultur/Veranstaltungen</td> <td>- 103.912,18</td> </tr> <tr> <td>Bedürfnisanstalten</td> <td>- 50.979,49</td> </tr> <tr> <td>Allg. wirtschaftl. Betätigung</td> <td>+ 167.672,80</td> </tr> </tbody> </table> <p>Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2011 erteilt.</p>	Bilanzsumme	32.608.938,81 €	Summe der Erträge	5.383.457,60 €	Summe der Aufwendungen	5.405.723,45 €	Jahresverlust	22.265,85 €	Sparte	Betrag €	Behandlung	Abwasserbeseitigung	- 6.656,62	Über den Jahresverlust in Höhe von 22.265,85 € erfolgt Vortrag auf neue Rechnung und Verrechnung mit dem Gewinnvortrag.	Bauhof	+ 46.965,56	Straßenreinigung	- 9349,23	Tourismus	- 66.006,69	Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing /Kultur/Veranstaltungen	- 103.912,18	Bedürfnisanstalten	- 50.979,49	Allg. wirtschaftl. Betätigung	+ 167.672,80	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung beschlossen.	ja
Bilanzsumme	32.608.938,81 €																													
Summe der Erträge	5.383.457,60 €																													
Summe der Aufwendungen	5.405.723,45 €																													
Jahresverlust	22.265,85 €																													
Sparte	Betrag €	Behandlung																												
Abwasserbeseitigung	- 6.656,62	Über den Jahresverlust in Höhe von 22.265,85 € erfolgt Vortrag auf neue Rechnung und Verrechnung mit dem Gewinnvortrag.																												
Bauhof	+ 46.965,56																													
Straßenreinigung	- 9349,23																													
Tourismus	- 66.006,69																													
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing /Kultur/Veranstaltungen	- 103.912,18																													
Bedürfnisanstalten	- 50.979,49																													
Allg. wirtschaftl. Betätigung	+ 167.672,80																													

30.10.2012	14) Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2013	Die Stadtvertretung beschließt auf Vorschlag des AWTS den Wirtschaftsplan 2013 einschließlich Stellenplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe mit den vorgetragenen Änderungen.	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wird erwartet.	ja
30.10.2012	15) Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2013	Die Stadtvertretung beschließt auf Vorschlag des AWTS, die als Anlage beigefügte Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) unter Berücksichtigung der unter TOP 14 beschlossenen Änderungen.	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung beschlossen.	ja
30.10.2012	16) Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2012 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2012 die Partnerschaft Walsleben-Fischer-Fock, Ratzeburg, zu benennen.	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung beschlossen. Das GPA und die Partnerschaft wurden schriftlich informiert.	ja
30.10.2012	17) Festlegung der Sitzungstermine des AWTS 2013	Der AWTS stellt fest und beschließt, dass für die am 11.12.2012 im Bedarfsfalle vorgesehene Sitzung keine Notwendigkeit besteht. Der anstehende TOP „Übertragung von Mitteln aus dem Wirtschaftsjahr 2012 in das Wirtschaftsjahr 2013“ soll ohne Vorberatung direkt durch die Stadtvertretung am 17.12.2012 entschieden werden. Die Beratungen über Satzungsänderungen im Zusammenhang mit dem Abwasser-Planungskonzept für den Außenbereich werden auf die erste Sitzung im Jahre 2013 verschoben. Der AWTS legt folgende Sitzungstermin im Jahr 2013 fest: Dienstag, 12.02.2013; Dienstag, 09.04.2013. Wegen der am 26.05.2013 stattfindenden Kommunalwahl wird auf die Festlegung weiterer Sitzungstermine zunächst verzichtet.	Die Stadtvertretung hat am 10.12.2012 gemäß Empfehlung die Übertragung von Mitteln beschlossen. Gemäß Mitteilung des BM-Vorzimmers sollen die vorgegebenen Termine zu den Ausschüssen aufgrund der bevorstehenden Wahlen nur noch bis zum Monat März 2013 berücksichtigt werden.	Ja ja

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 07.01.2013

SR/BeVoSr/375/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	12.02.2013	Ö
Hauptausschuss	04.03.2013	Ö
Stadtvertretung	18.03.2013	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8 / 83

II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Abwassersatzung)

Zielsetzung: Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf bestimmte Grundstücke im Außenbereich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des AWTS, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Abwassersatzung) als Satzung der Stadt Ratzeburg zu erlassen. Die beigefügte Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 20.12.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 04.01.2013

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die zentrale und die dezentrale Schmutzwasser-beseitigung als getrennte öffentliche Einrichtungen innerhalb ihres Stadtgebietes. Dezentral, d.h. nicht leitungsgebunden werden derzeit noch insgesamt 25 Grundstücke im Außenbereich der Stadt Ratzeburg (22 über abflusslose Sammelgruben und 3 über Hauskläranlagen) entwässert.

Das im Jahre 2012 aufgestellte und am (Genehmigung wurde von der Wasserbehörde des Kreises angekündigt) genehmigte Abwasserbeseitigungskonzept für die Außenliegergrundstücke der Stadt Ratzeburg sieht vor, 8 Grundstücke im Jahr 2013 an das zentrale Netz anzuschließen und weitere 14 Grundstücke mit abflusslosen Sammelgruben, aus technischen Gründen oder wegen unverhältnismäßig hoher Kosten, so zu belassen; sie werden regelmäßig durch, oder im Auftrage der Stadt Ratzeburg geleert und das gesammelte Schmutzwasser wird der öffentlichen Kläranlage zugeführt.

Für die verbleibenden 3 Grundstücke mit Hauskläranlagen wird der bisherige Entsorgungsweg festgeschrieben. Wasserbehördliche Genehmigungen und Auflagen sind ggfs. zu aktualisieren und zu überwachen.

Das Landeswassergesetz Schleswig-Holstein (LWG) ermöglicht die Übertragung der obligatorisch bei den Gemeinden liegenden Abwasserbeseitigungspflicht auf bestimmte Nutzungsberechtigte der zu entwässernden Grundstücke. So gibt § 31 Abs. 1 Ziffer 1 LWG die Grundlage dafür, die Beseitigung häuslichen Abwassers durch Kleinkläranlagen auf deren Nutzungsberechtigte zu übertragen. Das Außenbereichskonzept der Stadt Ratzeburg sieht dies bereits vor. Des Weiteren ist die Abwassersatzung der Stadt Ratzeburg entsprechend zu ändern bzw. zu erweitern.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass die technische Nachrüstung von Kleinkläranlagen vom Land Schleswig-Holstein mit einem Zuschuss von 770 € je Wohneinheit gefördert wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine, bis auf geringfügige Änderungen bei der Gebührenhöhe für die betroffenen Grundstücke.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der II. Änderungssatzung mit Liste der betroffenen Grundstücke.

mitgezeichnet haben: Stadtentwässerung, Herr Köpcke (manuell).

**II. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg
(Abwassersatzung)**

Aufgrund der §§ 30 Landeswassergesetz (Pflicht zur Abwasserbeseitigung) und 31 Landeswassergesetz (Abwasserbeseitigungskonzept) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 18.03.2013 und mit Genehmigung der Wasserbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg vom 22.04.1996 wird geändert:

Es wird ein neuer § 1a mit folgender Überschrift:

„Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf Grundstücke im Außenbereich“
eingefügt:

(1) Die Stadt Ratzeburg überträgt aufgrund des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Außenliegergrundstücke der Stadt Ratzeburg, in seiner jeweils geltenden Fassung, die Abwasserbeseitigungspflicht für die in diesem Konzept dafür vorgesehenen Grundstücke auf die Grundstückseigentümer.

(2) Die Grundstücke, auf die die Pflicht zur Abwasserbeseitigung übertragen wird, sind in einer Anlage zu dieser Satzung aufgeführt.

(3) Der/Die von dieser Übertragung betroffene/n Grundstückseigentümer hat/haben die erforderlichen baulichen Anlagen zur Beseitigung des Abwassers auf seinem/ihrer Grundstück nach den jeweils geltenden technischen Regelwerken auf seine/ihre Kosten zu bauen, zu unterhalten und zu betreiben.

(4) Die Verpflichtung zur Beseitigung des in von dieser Satzung betroffenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes verbleibt bei der Stadt Ratzeburg und es gelten die Bestimmungen für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (Fäkalschlammabeseitigung) in der Stadt Ratzeburg.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 31 Abs. 5 Landeswassergesetz wurde durch Verfügung der Wasserbehörde vomerteilt.

Ratzeburg,

**Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister**

-Siegel-

(V o ß)
Bürgermeister

**Anlage zur § 1 a der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt
Ratzeburg (Abwassersatzung)**

Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf Grundstücke im Außenbereich

Von der Übertragung sind die in der nachstehenden Tabelle genannten Grundstücke betroffen:		
Lfd. Nr.	Straßenname bzw. Ortsbezeichnung	Hausnummer
1	Zittschower Weg	44
2	Zittschower Weg	44 a
3	Dorotheenhof	bisher ohne